

Es gilt das gesprochene Wort!

MdL Klaus Bartl

**Redebeitrag für die 33. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages am
21.04.2016, TOP 4:**

"Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs"

Drucksache 6/3640

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst gibt es erstmal nichts zu meckern, dass sich die Koalition mit der Großen Anfrage der Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs zugewandt hat, sie heute hier im Plenum thematisiert.

- Endlich, möchte man sagen!

Der Justizvollzug ist gemeinhin ein Terrain, das selten im Blick der Politik und der Öffentlichkeit steht, es sei denn, irgendein Skandal, irgendein Vorkommnis hat sich ereignet, an dem sich die Gemüter erhitzen. Sei es ein Ausbruch von Gefangenen, eine von einem Freigänger begangene Sexualstraftat oder die bekannt gewordene allzu große Nähe zwischen einer Gefangenen und einem Bediensteten oder umgekehrt. Ach so, den geplanten Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt nicht zu vergessen, wie etwa der in Zwickau.

Ansonsten erwartet man vom Justizvollzug, wir vom sächsischen, schlicht, dass er funktioniert, dass die dort beschäftigten Beamten,

Angestellten und sonstigen Mitarbeiter möglichst unauffällig ihren Dienst verrichten und dass über kurz oder lang einsitzende Strafgefangene möglichst gebessert und geläutert wieder rauskommen.

Dass die Sache so einfach nicht ist, dass immens Anlass besteht, dass sich dieses Hohe Haus intensiv und weitaus regelmäßiger mit dem sächsischen Justizvollzug befasst, zeigt die Antwort der Staatsregierung auf die Fragestellungen der Fraktionen der CDU und der SPD.

Die Staatsregierung hat dankenswert umfänglich, sachkundig und weithin objektiv die Fragen beantwortet; das sehen auch wir so.

Dabei wird unseres Erachtens im Kern Folgendes deutlich:

Erstens

Die sächsischen Vollzugsanstalten, mit Ausnahme der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen, bewegen sich, was die Belegungssituation, die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung von Haftplätzen angeht, **heftig am Limit**. Die Zahl vor allem erwachsener Strafgefangener hat sich eben nicht, wie dies weiland der Sächsische Rechnungshof in Begegnung auf den geplanten Neubau der Gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen in Zwickau hoffnungsvoll prognostizierte, quasi parallel mit dem Rückgang der Bevölkerungszahl verringert.

Die in den vorangegangenen zehn Jahren tendenziell stets rückläufige Gefangenenrate von 107 pro 100.000 Einwohner im Jahr 2000 auf 82,9 pro 100.000 Einwohner im Jahre 2010 hat sich in diesem Jahrzehnt gerade nicht fortgesetzt. Ebenso wenig deutet sich an, dass ein

wachsender Altersanteil in der Bevölkerung nicht zwangsläufig zu rückläufiger Delinquenz bzw. geringerem Haftplatzbedarf führt.

Während der Sächsische Rechnungshof im Januar 2013 in seiner Unterrichtung an den Sächsischen Landtag in der Gefangenenprognose für das Ende dieses Jahrzehnts von 2.671 Gefangenen ausging, veranschlagt die aktuelle Prognose des Staatsministeriums der Justiz die Entwicklung der Gefangenenzahl im Freistaat Sachsen für 2019 mit ca. 3.400 Gefangenen im Jahr - siehe die Antwort auf die Frage 10.

Die Entwicklung der letzten Jahre lehrt mithin, dass wir gut beraten sind, die Entwicklung von Gefangenenzahlen als ausgesprochen komplexes Geschehen zu behandeln, bei dem weithin unsicher und unberechenbar ist, welche Faktoren in welcher Weise auf künftigen Haftplatzbedarf einwirken.

Die schwer vorherbestimmbare Delinquenzentwicklung, die der freien richterlichen Entscheidung und Handhabung überlassene Strafverfolgungs- und strafgerichtliche Praxis, die Reaktionen von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf Sanktionserwartungen der Bevölkerung, Änderungen in der inhaltlichen Struktur und Schwere der Kriminalität bis hin zur Verschiebung in der Alters- und Geschlechterstruktur bei Straftätern spielen ebenso eine Rolle wie das sich in der Tendenz zunehmend komplizierter darstellende Persönlichkeitsbild straffällig Gewordener.

Die Bevölkerungszahl in Sachsen wächst wieder. Hinzukommende Menschen mit Flüchtlings- oder anderem Migrationshintergrund können

auch straffällig werden, weil sie nicht besser und nicht schlechter als Deutsche sind.

Hinzu kommen solche Einflussfaktoren wie die nicht detailliert vorhersehbare wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsmarktentwicklung, die mit ihr einhergehenden arbeitsmarktgesteuerten Binnenwanderungen, die Aspekte der sozialen Absicherung der Menschen, das Konsumverhalten der Bevölkerung bezüglich Suchtmitteln sowie Faktoren, die im Bereich Erziehung, Bildung, familiäre Erziehungsgestaltung und gesellschaftliche Spannungen liegen.

Wir erachten daher die im Antwortkomplex zu II. "Bau" und speziell die in der Antwort auf die Frage 14. dargestellten, in der **Mittelfristigen** Finanzplanung 2016 bis 2020 vorgesehenen "Großen(n) und Kleine(n) Baumaßnahmen für den Sächsischen Justizvollzug in den Jahren 2016 bis 2020" für eher randgenäht.

Realität ist, dass wir eine ganze Reihe sächsischer Justizvollzugsanstalten seit Jahren und so auch aktuell mit einer höheren Belegungszahl fahren, als es die jeweils für die JVA vorgesehene Belegungsfähigkeit vorsieht. Das betrifft beispielsweise die JVA Dresden, Zwickau und Chemnitz. Hier liegen wir regelmäßig bei einer Auslastung über 100 Prozent.

Aus **vollzugsfachlicher** Sicht ist aber unerlässlich davon auszugehen, dass eine Anstalt bei **90 Prozent Haftplatzauslastung** voll belegt ist, da ansonsten eine fachgerechte Differenzierung innerhalb der Gefangenenpopulation überhaupt nicht möglich ist. Von

hinzukommenden praktischen Konstellationen wie notwendigen Renovierungsarbeiten, Havariesituationen u. Ä. mehr ganz zu schweigen.

Tatsache aber ist, dass ausweislich der vorliegenden Antwort der Staatsregierung in den letzten Monaten und Jahren nahezu keine JVA, mit Ausnahme eben der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen mit einer Belegung von weniger als 90 Prozent Gefangenen gefahren wurde. Das aber lässt von vornherein einen Justizvollzug nach dem Maßstab der gesetzlich geregelten Vorgaben nicht zu.

Damit sind hier bei einer **zweiten Grundaussage** der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage:

Wir haben eine - eher zunehmende - Diskrepanz zwischen den Vollzugsstandards, die das am 16. Mai 2013 verabschiedete Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen setzt, und der Vollzugswirklichkeit.

Wir alle haben dieses Gesetz als ein modernes und anspruchsvolles Justizvollzugsgesetz befeiert. Und sehr zurecht, formuliert es doch uneingeschränkt als vorrangiges **Vollzugsziel**, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies sowie die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, soll nach § 2 des Gesetzes durch "eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen" gewährleistet werden.

Lesart: alle Kraft der Resozialisierung.

Nach der Antwort der Staatsregierung werden überwiegend die im Gesetz vorgegebenen Prämissen **nicht erfüllt**.

So sagt § 11 Abs. 1 des Gesetzes eindeutig:

"Die Gefangenen werden in ihren Hafträumen **einzel** untergebracht."

Laut Antwort auf Frage 12 waren zum Stichtag 30. November 2015 3.114 Gefangene in Einzelräumen, sprich 60,8 Prozent, hingegen 1.361 Gefangene, knapp 40 Prozent, **gemeinschaftlich** untergebracht. Zum Stichtag belief sich der Anteil der mehrfachbelegten Hafträume in der JVA Chemnitz auf 41 Prozent, in der JVA Zeithain auf 44 Prozent, in der JVA Görlitz auf 51,6 Prozent, in der JVA Leipzig mit Krankenhaus auf 72 Prozent und in der JVA Zwickau auf 78,8 Prozent.

Selbst, wenn man in Rechnung stellt, dass ein Teil der Gefangenen Mehrfachunterbringung will bzw. eine solche, etwa bei Suizidgefährdung erforderlich ist:

Das geht so nicht! Das erfüllt nicht die Gesetzesvorgaben!

§ 22 des Sächsischen Justizvollzugsgesetzes besagt, unter löblichem Verzicht auf eine im vorangegangenen Bundesgesetz geregelte Arbeitspflicht, dass den Gefangenen nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende, ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit übertragen werden **soll**, soweit sie körperlich und geistig hierzu in der Lage sind.

Jeder Praxiskenner, etwa auch jeder Strafverteidiger weiß, dass der überwiegende Teil der Strafgefangenen großen Wert darauf legt, dass er im Vollzugsalltag eine angemessene Arbeitsübertragung bekommt - bis hin zu hieraus resultierenden - wenn auch geringfügigen - Einkommen. Von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich dauert aber die Wartezeit zur Übertragung einer Arbeit nicht selten viele Monate.

In der JVA Dresden liegt die **Beschäftigungsquote** 2015 bei 44 Prozent, in der JVA Görlitz bei 40 Prozent, in der JVA Leipzig - hier relativ zu sehen wegen der teilweisen Krankenhausunterbringung - bei 35,5 Prozent.

Das ist nicht okay!

In der JVA Chemnitz ist die Zahl verfügbarer Arbeitsplätze von 152 im Jahr 2011 auf 124 im Jahr 2015 zurückgegangen, in der JVA Bautzen im selben Zeitraum von 183 auf 153. Landesweit hat eine **Verringerung** bereit gestellter Arbeitsplätze von 1.290 auf 1.271 stattgefunden. Das ist wider der Gesetzesorientierung!

So positiv es ist, dass Sachsen in der Höhe des **Gefangenenarbeitslohnes** pro Stunde mit jetzt 1,15 bis 1,91 EUR zumindest mit Bayern, Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen gleichgezogen hat. Der Gefangenenarbeitslohn, wie er in angemessener Weise in Hamburg mit 1,35 bis 2,49 EUR pro Stunde geleistet wird, ist noch weit weg. Dies ist vor allem auch im Lichte des Diskurses über die Einführung der Mindestlohngrenze auch für arbeitende Gefangene.

Apropos Vergleich mit anderen Bundesländern: Dass der **Verpflegungssatz** in den sächsischen Justizvollzugsanstalten pro Gefangenen aktuell bei 2,93 EUR pro Tag liegt, Sachsen damit laut

Antwort zu Frage 58 im Mittelfeld auf Platz 8 der durchschnittlichen Kosten der Bundesländer für die Verpflegung eines Gefangene liegt, ist nicht rühmlich. In den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt zum Beispiel beträgt der tägliche Verpflegungssatz 3,47 EUR und damit liegt er mehr als einen Euro höher.

Weiter im Vergleich der Vollzugsstandards der von der Staatsregierung beauskunfteten Vollzugsrealitäten:

§ 15 Abs. 2 des Sächsischen Justizvollzugsgesetzes bestimmt, dass im **Offenen Vollzug** jene Gefangene unterzubringen sind, die besonderen Anforderungen genügen und bei denen nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug entziehen und die Möglichkeit des Offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden.

Wenn aber mit Stand 30. November 2015 die JVA Zeithain mit 6,3 Prozent Anteil **belegter** Haftplätze im Offenen Vollzug im Verhältnis zu den Gesamthaftplätzen an der Spitze liegt, wohingegen in Torgau 4,4 Prozent, in der JVA Dresden 4,5 Prozent, in der JVA Chemnitz ganze 1,8 Prozent der Gefangenen tatsächlich im Offenen Vollzug untergebracht sind, besteht hier eine ganz immense Schieflage zwischen Gesetzesanspruch und Vollzugsrealität.

Fragt sich, wie sich dies erklärt. Entweder wir haben in Sachsen im Übermaß für den Offenen Vollzug ungeeignete, hochgradig missbrauchsgefährdete Gefangene oder die vorhandenen Bedingungen bezüglich der Unterbringungsfähigkeit im Offenen Vollzug und die zielstrebige Herbeiführung der Lockerungsfähigkeit durch eine erzieherische und betreuende resozialisierungsorientierte Vollzugspraxis oder beides stimmen nicht.

Fakt ist **drittens**, und dies beantwortet die Staatsregierung auf die Fragestellung zu Ziff. 64 verhalten ehrlich, genügt der jetzige Personalbesatz in den sächsischen Justizvollzugsanstalten unbeachtlich der noch hinzukommenden wachsenden Gefangenenzahl in vielerlei Hinsicht nicht dem sich seit Inkrafttreten des Sächsischen Vollzugsgesetzes für fast alle tätigen Berufsgruppen erhöhten Personalbedarf.

Wenn im jetzigen Doppelhaushalt 2015/2016 fünf Stellen für den psychologischen Dienst, eine Stelle für Ergotherapie, zwei Stellen für den Sozialdienst zusätzlich geschaffen wurden, ist dies angesichts des weiter gewachsenen Stellenwertes, den **Fachdienste** für den Resozialisierungsprozess einnehmen, weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Und wenn dann im **Allgemeinen Vollzugsdienst** im Haushaltsjahr 2015 25 Stellen abgebaut wurden und weitere 30 Stellen in 2016 abgebaut werden sollen, ist dies praktisch die programmierte Gesetzesverletzung durch den Gesetz- und Haushaltsgeber selbst.

Es ist dann auch nahezu der blanke Hohn, wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Modschiedler und Sie, sehr geehrter Herr Kollege Baumann-Hasske, soeben vor mir den im sächsischen Justizvollzug Beschäftigten mit hehren Worten Dank und Anerkennung ausgesprochen haben. Den verdienen die Beschäftigten des Justizvollzugs zweifellos wirklich. Ein hohes Kontingent sächsischer Verdienstorden gleich mit dazu.

Wenn die Staatsregierung in der Antwort auf die Frage 64. betreffend den Personalbedarf im Maßstab des Strafvollzugsgesetzes wörtlich antwortet:

"Die in den Strafvollzugsgesetzen vorgesehenen möglichst individuellen Behandlungsmaßnahmen können dank des häufig überobligatorischen Einsatzes von Fachdienstmitarbeitern und Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes - zwar gelegentlich mit zeitlichen Verzögerungen - angeboten werden",

ist dies eine Offenbarung. Das ist mehr als der sprichwörtliche Wink mit dem Zaunspfahl.

Im Klartext: Gegenwärtig funktioniert der Vollzugsalltag im Verhältnis zu den Verhältnissen nur deshalb so bemerkenswert gut, weil sich die im Justizvollzug Beschäftigten zu einem hohen Anteil fortwährend aus Loyalität und Berufsethos selbst ausbeuten bzw. vom Dienstherrn ausnutzen lassen.

Welchen Preis wir dafür zum Beispiel in punkto **Krankenstandzahlen**, darüber gibt die Anlage 30 beredete Auskunft. In den letzten fünf Jahren belief sich die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage pro Bediensteter auf 32,97 Tage pro Jahr und im Jahreshöchststand 2015 auf 36,16 Tage. Bei knapp 44 Tagen pro Jahr und Bediensteter lag die Krankheitsquote unter dem Personal in der JVA Chemnitz.

Aus meiner über zwanzigjährigen Zugehörigkeit zum Anstaltsbeirat der JVA Chemnitz weiß ich auch, dass die dortigen Bediensteten entscheidende Aufgaben des **Betreuungsvollzugs** nur noch und nur dann erfüllen können, wenn sie buchstäblich laufen wie die Hasen beispielsweise trepp auf und trepp ab im Stationswechsel, um wenigstens

noch annähernd die vorgesehenen **Aufschlusszeiten** für die in Chemnitz untergebrachten weiblichen Gefangenen aus Sachsen und Thüringen zu gewährleisten. Und wenn Vollzugsanstalten in einer Größenordnung wie die von Chemnitz, also mit knapp 300 Strafgefangenen, an Wochenenden mit vier bis fünf Bediensteten gefahren werden, ist das der berühmte Tanz auf der Rasierklinge.

Mit dem jetzigen Personalbesatz funktioniert der gesetzlich vorgesehene und baulich zunehmend abgesicherte **Wohngruppenvollzug** allenfalls notleidend. Mit diesem Personalbesatz sind Ausführungen, begleitete Ausgänge, notwendige externe Arztbesuche für die Gefangenen, sind die als gezielte Hinarbeit auf kontinuierliche Resozialisierung und Strafaussetzung so wichtigen Lockerungen nur notdürftig möglich.

Die gezielte Verhinderung von Substrukturen und zunehmender Gewalt unter den Gefangenen oder von diesen gegenüber Bediensteten, eines mehr oder weniger schwungvollen Handels mit Betäubungs- oder anderen Suchtmitteln ist mit diesem Personalbesatz nicht möglich, die wundersame Handyvermehrung unter Gefangenen usw. gleich gar nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

ja, es ist gut, dass wir heute diese Große Anfrage der Koalition erörtern können. Dabei darf es aber nicht bleiben. Wir werden deshalb den Umgang mit unserem an den Verfassungs- und Rechtsausschuss überwiesenem Antrag zur "**Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten**", der am 11. Mai 2016 in einer öffentlichen Sachverständigenanhörung behandelt werden soll als einen ersten Prüfstein zu bewerten haben, wie ernsthaft die Koalition und die Mehrheit dieses Hohen Hauses die Verantwortung für die Entwicklung des Sächsischen Justizvollzuges nimmt.

Zum Treffen kommt dann die ganze Sache mit der bevorstehenden Behandlung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 in diesem Parlament.

Es ist höchste Zeit, dass wir für die im sächsischen Strafvollzug Beschäftigten und die dort untergebrachten Gefangenen deutliche Signale setzen, wonach es uns als Gesetzgeber ernst ist mit der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Vorgaben, Standards und Maßstäbe des sächsischen Strafvollzugsgesetzes, mit der Sicherung eines modernen Resozialisierungsvollzugs.

Wir brauchen auch endlich durchgreifenden Realitätssinn und Verstand bei der Berechnung des **Personalbedarfsschlüssels** für die einzelnen Justizvollzugsanstalten.

Sinn und Verstand beispielsweise auch dahingehend, dass nun mal eine Justizvollzugsanstalt, die ausschließlich auf den Vollzug der Strafe an weiblichen Gefangenen festgelegt ist, wie die JVA Chemnitz, einen höheren Personalschlüssel benötigt als eine "allgemeine" Männervollzugsanstalt, was in jeder einschlägigen Fachliteratur von medizinischen Bedarfsgründen bis zum erhöhten Kommunikationsanspruch **weiblicher Gefangener** des langem und des breitem erläutert wird. In Sachsen wird dies noch weitgehend ignoriert.

Gleiches gilt für eine höhere Personalausstattung respektive einen günstigeren Personalschlüssel in solchen Justizvollzugsanstalten, die in Größenordnung Durchlaufaufgaben zu versehen haben, wie etwa die JVA Zwickau, die JVA Dresden, die sowohl Straf- als auch Untersuchungshaft

vollziehen und deshalb lange Zeiten und lange Wege u. a. für Zuführungen der Gefangenen zu Gerichtsverhandlungen aufbringen müssen.

Wir brauchen eine deutliche Stellenerhöhung beim allgemeinen Vollzugsdienst, bei den Fach- bzw. Funktionsdiensten. Wir brauchen eine spürbare **Besoldungserhöhung** und wesentlich bessere **Beförderungsaussichten** für die im sächsischen Strafvollzug Beschäftigten.

Wir brauchen die finanzielle Absicherung von wesentlich mehr Stimulanz **ehrenamtlicher** Arbeit im Strafvollzug und von noch weitaus besseren und vielfältigeren Möglichkeiten der Gefangenen selbst, an der Gestaltung des Strafvollzugs nutzbringend mitzuwirken.

Wir brauchen ein Signal deutlich höherer Lukrativität, im sächsischen Strafvollzugsdienst zu arbeiten und sich hierfür ausbilden zu lassen bzw. als Fachmensch in den sächsischen Strafvollzug zu wechseln. Die geringe Nachfrage der ohnehin absurd niedrigen Ausbildungsstellenzahl für den sächsischen Justizvollzug ist alarmierend!

Die in der Anlage 26 vorgelegte tabellarische Auflistung des **Altersdurchschnitts** unter dem Personal an den sächsischen Justizvollzugsanstalten, der mit knapp 44 Jahren in Regis-Breitingen am günstigsten, mit 50,9 in Bautzen und 52,6 in Chemnitz am Dramatischsten ist, und im Durchschnitt aller Justizvollzugsanstalten für das Jahr 2015 48,1 Jahre beträgt, spricht Bände.

Was wir weiter brauchen sind von Sachsen ausgehende Forderungen an die Bundesebene, endlich Erleichterung für die Arbeits- und Personalsituation wie die Sicherheit in den sächsischen Justizvollzugsanstalten auch dadurch zu schaffen, dass so sinnlose Institute wie die Vollziehung sogenannter **Ersatzfreiheitsstrafen**, die Menschen, welche aus diesen oder jenen akzeptablen oder gänzlich unakzeptablen Gründen gegen Sie verhängte Geldbußen oder Geldstrafen nicht zahlen können, gleich verurteilten Straftätern in sächsischen Vollzugsanstalten verbüßen müssen, gänzlich abzuschaffen. Ende 2015 saßen in sächsischen JVA's immerhin 358 Ersatzfreiheitsstrafler ein.

Hier müssen ebenso neue Wege beschritten werden, wie bei der aufgeschlosseneren Hinwendung zu in anderen Ländern schon umfänglicher gehandhabten Alternativen wie dem **Vollzug in freien Formen**.

Das Angenehme ist und das hat die heutige Debatte bislang signalisiert: Was das Herangehen an den sächsischen Justizvollzug, dessen Situation und dessen Entwicklung angeht, müssen die Fraktionen in diesem Hohen Haus keineswegs gegeneinander arbeiten. Hier können Koalition und Opposition durchaus an einem Strang ziehen. Wir müssen nur über Reden hinaus auch mit Handeln beginnen, angefangen in der bevorstehenden Haushaltsdebatte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.